

Textilarbeiter-Zeitung

**Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter
Deutschlands.**

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 100,— Mark.

Verlag Heinrich Sauerbruch, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33.
Druck und Verstand Job van Aken,
Düsseldorf, Tannenstraße 33–35.
Telefon: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Anfangen immer und niemals vollenden,
Heißt Zeit und Kraft als tot verschwinden.
Der Weise erwägt erst seine Kraft,
Bevor er etwas beginnt und schafft.

J. Sturm.

Fürsorge für erwerbslose Textilarbeiter.

immer mehr stellen sich die Vorboten einer Krise im deutschen Wirtschaftsleben ein. Ob die Stabilisierung der deutschen Mark jetzt oder erst später durchgeführt werden kann, sicher ist, daß wir einmal wieder zu einer Gesamtbewegung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Deutschland kommen müssen. Lediglich ist aber zur Zeit die eigentliche Hochkonjunktur vorüber. Die regelmäßige vom Reichsstatistischen Amt veröffentlichten Zahlen über zunehmende Erwerbslosigkeit in Deutschland reden eine eindeutige Sprache. Der Handel klagt über Störungen im Absatz der Waren. Es wird nur noch Kauf, was unabdingt notwendig ist. Dem deutschen Konsumenten fehlt — abgesehen von einigen wenigen Schichten — die Kaufkraft. Nach Ermittlung der "Frankfurter Zeitung" betrug im Dezember 1922 der Gesamtindex für verschiedene Waren 166495. Das Preisniveau im Großhandel hat damit rund das Sechszehn- und eintausendfünfhundertfach des Friedensstandes erreicht.

Die deutsche Textilindustrie ist hinsichtlich des Bezuges ihrer Rohstoffe fast ausschließlich auf das Ausland angewiesen. Die Preise für diese Rohstoffe sind ins Unermessene gestiegen. Das hat auch eine ungeheure Steigerung der Preise für Textilfertigwaren zur Folge. Zu Anfang des vergangenen Jahres kostete in Bremen Rohbaumwolle 88,60 M. das Kilo, Anfang Juli 227,10 M. Anfang Dezember aber 5112 M. 88 Zentimeter Cretonnes kosteten an der Stuttgarter Börse Anfang Januar 1922 bis 22,50 M., Anfang Juli 60 bis 61 M., Anfang Dezember aber 1060 M. Bei diesen Preisen mußte die Kaufkraft des größten Teiles der deutschen Bevölkerung erlahmen. Ganz besonders trifft das zu für die Arbeiterschaft, diesen bedeutsamsten Abnehmer gewerblicher Erzeugnisse. Für die Arbeiter hat sich das Verhältnis zwischen Einkommen und den Kosten für die notwendigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs andauernd verschlechtert. Die mangelnde Kauffähigkeit hat aber die Absatzförderung der Waren zur Folge. Darum äußert sich die Krise in für die Arbeiter besonders nachteiliger Weise gerade in der Textilindustrie. Schon im November des vorigen Jahres waren nach den Feststellungen der statistischen Abteilung unserer Verbandszentrale von 135979 Verbandsmitgliedern, die statistisch erfaßt wurden, 4687 ganz und 30571 teilweise erwerbslos. Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember noch gestiegen. Das wird ganz unzweifelhaft die statistische Feststellung für Dezember, die hoffentlich schon in der nächsten Nr. veröffentlicht werden kann, ergeben. Nach sehr vorsichtigen Schätzungen sind zur Zeit von den in der deutschen Textilindustrie Beschäftigten mindestens ein Viertel aller Arbeiter und Arbeiterinnen entweder ganz oder teilweise arbeitslos.

Unter diesen Umständen ist es Aufgabe aller dazu berufenen Faktoren, dafür zu sorgen, daß angesichts dieser Krisenverhältnisse nichts verabsäumt wird, was geeignet erscheint, in der gegenwärtig kritischen Zeit der große Leidenden Textilarbeiterenschaft zu helfen. Alles, was nach menschlichem Ermessen überhaupt möglich ist, muß geschehen, um vor allem von der erwerbslosen Textilarbeiterenschaft eine weitere Verelendung abzuwenden. Mit Rücksicht hierauf wurde bereits in den Nummern 49, 50 und 51, Jahrgang 1922, unseres Verbandsorgans eine Artikelreihe unseres Kollegen Letterhaus, des Leiters der Betriebsräteabteilung unseres Verbandes, veröffentlicht mit der Überschrift: "Welche Gesetze und Verordnungen müssen unsere Betriebsräte bei Arbeitszeitverkürzungen, Entlassungen und bei Betriebsstilllegungen beachten?"

Unsere Betriebsratsmitglieder, aber auch alle Vorstände und Vertretungsstellen sollten die in den Artikeln

besprochenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen aufmerksam studieren. Nur dann sind sie in der Lage, etwaigen Haftungslosigkeiten von Firmen bei Produktions-einschränkungen, Entlassungen und Betriebsstilllegungen wirksam entgegen treten zu können. Besonders beachtet zu werden verdient aber auch der Artikel desselben Verfassers über Verhältnisse gegen die Verordnung über Arbeitsstreckung vom 12. Februar 1920 in der vorliegenden Nr. unseres Verbandsorgans.

In einem mit "Über die Beschäftigungslage in der Textilindustrie" überschriebenen Artikel unseres Verbandsvorstehenden Fahrenbrach, in der Nr. 49, Jahrg. 1922 unserer Verbandszeitung, hat dieser bemerkenswerte Angaben darüber gemacht, wie die Krise der Kapitalknappheit in unserer Industrie überwunden werden kann. Auch die Kenntnis des Inhaltes dieses Artikels ist besonders für alle in unserer Bewegung führend tätigen Mitglieder unerlässlich. In einer so ernsten Zeit wie der gegenwärtigen müssen alle Verbandsinstanzen noch mehr als sonst auf ihren Posten sein um die Belange der Mitglieder in jeder Hinsicht zu vertreten. Das hat zur Voraussetzung, daß zunächst einmal alle führend tätigen Mitglieder sich vertraut machen mit den in Frage kommenden Verordnungen und Gesetzesbestimmungen. Ebenso notwendig ist auch die Kenntnis volks- und wirtschaftlicher Zusammenhänge. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Entwicklung der Dinge zum Nutzen der Textilarbeiterchaft maßgeblich beeinflusst werden.

Aus einer Anzahl von Bezirken wurde der Leitung unseres Verbandes schon Bericht über Fürsorgemaßnahmen für erwerbslose Textilarbeiter. Es ist erfreulich, daß mancherorts unsere Vorstände im Verein mit den Betriebs- und Betriebsräten, Kreis-, Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverwaltungen mit entsprechenden Vorschlägen zur Bekämpfung der größten Arbeitslosigkeit bereits herangetreten sind. Verhandlungen mit den Vertretern der Behörden zur Errangnahme von Notstandsmaßnahmen können nicht frühzeitig genug geführt werden. Wenn in dieser Hinsicht von uns führenden Mitgliedern beizutreten eine recht lebhafte Tätigkeit entfaltet wird, dann werden wir umso schneller und leichter über die vorzeitige Krise hinwegkommen.

Im Interesse unserer Bewegung wie aller Mitglieder dürfte es aber auch liegen, wenn der Leitung unseres Verbandes aus allen Bezirken berichtet würde über Maßnahmen, die von unsrer Ortsgruppen und Bezirken zur Linderung der Arbeitslosigkeit bisher schon getroffen wurden. Aus den besonderen Belanntmachungen in der vorliegenden Nummer unseres Verbandsorgans ersehen die Mitglieder, daß die leitenden Verbandsinstanzen am 20. und 21. Januar 22, J. zu einer wichtigen Sitzung zu einer wichtigen Sitzung. Die derzeitige Lage in unserer Industrie und der Ausbau der Erwerbslosenfürsorge sind zwei der wichtigsten Verhandlungsgegenstände dieser Sitzung. Die eingegangenen Berichte bei der Tagung könnten dann besprochen und eventuell zur Anregung für alle Verbandsbezirke und Ortsgruppen diesen mitgeteilt werden.

Jedenfalls dürfen alle Mitglieder zum Verbande das Vertrauen haben, daß dieser seinen ganzen Einfluß zu Gunsten der erwerbslosen Textilarbeiter geltend machen wird. Jede gewerkschaftliche Organisation kann und wird aber nur das sein, was die Mitglieder aus ihr machen. Große Ziele einer Bewegung lassen sich nur dann verwirklichen, wenn alle Angehörigen dieser Bewegung sich in ihren Dienststellen. Sie sollen in normalen Zeiten jeder Verband auf die Mitarbeit aller Mitglieder angemessen, dann umso viel mehr in einer kritischen Zeit wie der gegenwärtigen. Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung wird in der kommenden Zeit noch ganz gewaltig steigen. Darum haben auch alle Gewerkschaftler das allergrößte Interesse daran, daß ihre Organisationen kampffähig erhalten bleiben. Nach Überwindung der jetzigen Krise sind unsrer Erachtens Kämpfe um die dauernde Besserung der Lage der Arbeiterschaft von noch nie dagewesenen Ausmaßen sehr wahrscheinlich. Die für die Arbeiterschaft erfolgreiche Führung dieser Kämpfe wie auch die Überwindung der kommenden Wirtschaftskrisen sind garantiert, wenn sowohl Führer wie Mitieder

ihre volle Pflicht und Schuldigkeit gegenüber ihrer gewerkschaftlichen Organisation jetzt und auch in der Zukunft erfüllen.

Regelung der Erwerbslosenfürsorge in Augsburg.

Vom Leiter unseres Augsburger Lokalsekretariates wird uns die Abschrift einer Vereinbarung zugeschickt, die im dortigen Ausschuß der Erwerbslosenfürsorge getroffen wurde. Diese Vereinbarung ist insofern bemerkenswert und von allgemeinem Interesse, als darin festgelegt wurde, daß bei schlechtem Geschäftsgange keine Arbeiter entlassen werden. Die Leute betrachten sich somit trotz vollständiger Erwerbslosigkeit noch immer als zum Betrieb gehörig. Bessert sich die Geschäftslage, so brauchen sie nicht lange auf die Arbeitsstunde zu gehen, sondern haben sofort wieder Arbeit und Verdienstmöglichkeit. Auch die Auszahlung der Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge erfolgt nicht in den öffentlichen Unterstützungsstellen der Erwerbslosenfürsorge sondern in den Betrieben. Allen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Textilindustrie ist durch den Stadtrat von Augsburg der Wortlaut der Vereinbarung nebst Begründung zugestellt worden. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

"Der Ausschuß der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1922 zu den bereits eingetretenen und für das erste Vierteljahr 1923 befürchteten Einschränkungen in der Beschäftigung der Textilindustrie vom Standpunkt des Arbeitsmarktes und der Erwerbslosenfürsorge Stellung genommen. Unter Berücksichtigung der seit 1915 gemachten Erfahrungen hat der Ausschuß folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bei einem Rückgang der Beschäftigung in der Textilindustrie werden aus diesem Grunde keine Arbeitskräfte entlassen.

2. Zur Vermeidung von Entlassungen wird eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt. Die Art der Durchführung, insbesondere die Einschränkung der täglichen Arbeitszeit, der Ausfall von Arbeitstagen in einer Arbeitswoche oder die wechselseitige Beschäftigung der Arbeitskräfte bleibt der Regelung im einzelnen Betrieb entsprechend seinen wirtschaftlichen und betriebstechnischen Bedürfnissen überlassen.

3. Von den Betrieben wird die Auszahlung der Erwerbslosunterstützung für Kurzarbeiter entsprechend den Vorschriften der Reichserwerbsförderung auf Rechnung von Staat, Staat und Gemeinde übernommen.

4. Steht eine Einschränkung der Arbeitszeit in einem Betrieb bevor, so wird an die Erwerbslosenfürsorge des Stadtrates, Verwaltungsbau Rosenaustraße 3, Fernruf 1068, Mitteilung gegeben. Es wird empfohlen, den Vorstand der Erwerbslosenfürsorge bei der Vorbereitung der Einschränkung der Beschäftigung zu zuziehen. Für die Berechnung und Auszahlung der Erwerbslosunterstützung werden Merkblätter ausgegeben.

Die beschlossene Regelung, die ohne Rücksicht auf die §§ 12 und 13 der Ein- und Ausstellungsverordnung vom 12. Februar 1920 erfolgt, hat sich in den Krisenjahren der Textilindustrie 1915—17 und 1919 in hohem Grade bewährt. Den Betrieben ist dadurch die Erhaltung des Arbeitersstammes ermöglicht, während die Arbeiterschaft bei erheblich eingeschränkter Beschäftigung noch insbesondere günstiger als in der vollen Erwerbslosenfürsorge gestellt ist. Insbesondere hat sich im Jahre 1919 die beruhigende Wirkung einer teilweisen Beschäftigung und des Bezuges der teilweisen Erwerbslosunterstützung durch den Betrieb gezeigt; in diesem Fall hat die Arbeiterschaft das Bewußtsein, die Arbeitsstelle nicht verloren zu haben; sie ist nicht gezwungen, die Unterstützungsstellen der Erwerbslosenfürsorge aufzusuchen und belastet nicht den in Krisenzeiten ohnedies überlasteten Arbeitsmarkt. Aus diesen Gründen wurden zugleich entsprechend § 9 Absatz III der R. G. B. vom 1. November 1921, 21. März 1922, R. G. B. S. 1357, 280, und § 26 Abs. III der Augsburger Satzung für die Erwerbslosenfürsorge (Amtsblatt Nr. 9) die mitgeteilten Beschlüsse gefasst."

der Amtsperiode sei eine Kündigung des Betriebsrats unzulässig gewesen, und der Betriebsrat habe nachdem die Wiedereinführung des Entlassenen gefordert. Der Vertreter der Firma meinte, daß nachdem die Hälfte der Arbeiterschaft entlassen sei, für einen so großen Betriebsrat gar kein Platz mehr gewesen sei, sondern auch eine Verkleinerung des Betriebsrats hätte eintreten müssen.

Das Gericht verurteilte die beschlagte Firma Dr. Seibt, dem entlassenen Betriebsrat eine Entschädigung in Höhe von 3000 M. zu zahlen, da die Entlassung Wanners zu Unrecht erfolgt sei.

Aus der Textilindustrie.

Krise in der Textilindustrie.

Die Preise für Textilwaren gehen sprunghaft in die Höhe. Sie lassen die Kurssteigerung hinter sich. Seit Januar ist die Denim New York auf das 422 fache gestiegen, der Preis für Rohbaumwolle jedoch auf das 580 fache. In der Webverarbeitung und im Handel werden die Unterschiede zwischen den Kurshöhungen und Preisen immer größer. Für einen Meter Hemdtuch muß schon über 1000 Mark gezahlt werden. Der Verband der Massfabriken erhöhte den Leistungsauschlag auf 32 000 Prozent. Und von allen Seiten werden neue Preiserhöhungen mitgeteilt. Eine große Anzahl von Fabriken der Textilindustrie hat den Betrieb schon eingefroren. Arbeitkräfte wurden entlassen, vielfach ist Kurzarbeit eingeführt. Dabei waren die Verhältnisse bis jetzt noch günstig, denn für die Feiertage erfolgten für die letzte Hand die überhaupt noch möglichen Einkünfte. Und nun steht die Nachfrage. Die Webverarbeiter scheuen sich vielfach, die hohen Preise anzugeben, die Kaufleute können ihre Läger nicht mehr auffüllen, und die Verbraucher haben kein Geld, um selbst die dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können.

Einfuhrverbot für Baumwollrohgewebe.

Die Außenhandelsnebenstelle für Baumwolle, die noch bis vor kurzem Bewilligungen auf Einfuhr ausländischer Rohbaumwollergänzungen, wie Cretonne, Calico, Croisette usw., bei sofortiger oder kurzfristiger Lieferung in beschränktem Umfang erteilt hat, hat, wie die „Textil-Woche“ erfaßt, nunmehr auf Grund der gänzlich veränderten Geschäftslage auf dem Baumwollgewebemarkt die Einfuhr der oben bezeichneten Artikel bis auf weiteres verboten, da die inländischen Webereien zurzeit vollauf in der Lage sind, den Bedarf hierin zu decken. Bei Kaufabschlüssen zu einer Zeit, in welcher Bewilligungen hierauf noch erteilt wurden (zum Beispiel im Oktober d. J.), ist die Außenhandelsnebenstelle für Baumwolle bereit, von Fall zu Fall auf Grund besonderer Anträge die Erteilung der nachgesuchten Bewilligungen in Erwägung zu ziehen.

Die Lodzer Textilindustrie.

Im Monat Oktober 1922 wurden, wie die „Berichte aus den neuen Staaten“ aus Warschau melden, nach Lodz 4580 Tz. Baumwolle- und 589 Tz. Rohwolle eingeführt und aus Lodz nach dem In- und Auslande 4896 Tz. Baumwollstoffe und 979 Tz. Wollstoffe ausgeführt. Im Verhältnis zum Vormonat ist die Einfuhr von Baumwolle nach Lodz um 1387 Tz. gestiegen, dagegen die Einfuhr von Wolle um 50 Tz. gesunken.

Die italienische Textilindustrie blickt.

Die italienische Strickwarenindustrie meldet starken Beschäftigungsgrad. Sie vermag die Nachfrage des inländischen Marktes nicht völlig zu befriedigen, der sich deshalb mit französischer und österreichischer Ware einzudecken beginnt. Umfangreiche Bestellung der Militärverwaltung auf Unterjacken liegen vor. Ferner werden Modeartikel in jährl wachsendem Umfang verlangt. Auch die Nachwerber sind der die ausländischen Devisen leicht hin unterlagen, einige Unsicherheit in das Geschäft bringt.

Aus unserer Bewegung.

Unsere Unfallunterstützungskasse im Jahre 1922.

Zu Anfang des Jahres 1922 beschlossen Centralvorstand und Verbandsausschuß die Errichtung einer Unfallunterstützungskasse für die Funktionäre unseres Verbandes. Die Sitzungen dieser Kasse sind in Nr. 3 Jahrgang 1922 unseres Verbandsorgans veröffentlicht worden. Die Beweggründe der Gründung einer solchen Kasse waren kurz folgende:

Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute sind die opferwilligsten Mitglieder unseres Verbandes. Ohne ihre Mühe wäre eine gebedliche Verbandsarbeit nicht denbar. Die Tätigkeit dieser Kollegen ist nicht ganz ohne Gefahr. Wir wissen, daß die Beleuchtungen in den Häusern, wo die Mitglieder wohnen, recht spärlich sind. Die Vertrauensperson muß zu jeder Zeit den Beitrag einfließen und das Verbandsorgan den Mitgliedern zustellen. Es ist bekannt, daß unsere Mitglieder in den meisten Fällen hochgelegene Wohnungen haben, auch vielleicht in Hinterhäusern usw. wohnen. Centralvorstand und Verbandsausschuß haben es darum für ihre Spende gehalten, den Gehaltsnachr. die das Amt einer Vertrauensperson mit sich bringen, durch Gründung einer Unfallunterstützungskasse vorzubereiten, damit diese opferwilligen, außerordentlich tätigen Mitglieder bei einem Unfall wenigstens keinen materiellen Schaden zu tragen haben. Es mußte nun angenommen werden, daß die Vorstände unverzüglich ihre sämtlichen Vertrauensleute in der Unfallunterstützungskasse versichern würden. Der Beitrag von 10 Pf. pro Kopf war so minimal, daß auch jede Ortsgruppe diese Verpflichtung ihren Vertrauensleuten gegenüber erfüllen konnte. Leider war das aber nicht überall der Fall. Aus dem Bezirk Kreisfeld haben 5, aus dem Bezirk M. Gladbach 13, aus dem Bezirk Darmstadt 18, aus dem Bezirk Westfalen 27, aus dem Bezirk Hannover 25, aus dem Bezirk Schlesien 5, aus dem Bezirk Sachsen 19, aus dem Bezirk Bayern 8, aus dem Bezirk Württemberg 19 Ortsgruppen ihre Vertrauensleute

nicht versichert. Aus dem ganzen Bezirk Baden sind es nur die Ortsgruppen Lörrach und Waldshut, die ihre Vertrauensleute versicherten.

Von unseren circa 150 000 Mitgliedern sind nur für 102 008 Beiträge eingegangen. Das ergibt die Summe von 10 200,80 M. Die Zentralkasse leistet satzungsgemäß denselben Beitrag, so daß die Einnahme für die Unfallunterstützungskasse M. 20 401,60 betrug. Was ist aber von der Unterstützungskasse geleistet worden? Ein Vorstandsmittel in B. hatte das Unglück, bei Gelegenheit einer Sitzung den rechten Fuß zu brechen. Allein bis zum Abschluß des dritten Quartals wurden dem Kollegen an Unfallunterstützung ausbezahlt M. 26 032,50. Der Unfall ist aber noch nicht behoben, und ein recht erheblicher Betrag müßte dem Kollegen im vierten Quartal noch ausbezahlt werden. Ein weiterer Fall steht jetzt gemeldet. Kollegin G. in C. hatte das Unglück, bei Glatteln zu fallen und brach den rechten Arm. Der behandelnde Arzt schätzt die Zeit der Erwerbsunsfähigkeit auf 10 Wochen. Bekanntlich erfreut die Unfallunterstützungskasse satzungsgemäß den ausfallenden Sohn vollständig, nur das Rentengeld, das während der Dauer der Erwerbsunsfähigkeit bezogen wird, kommt in Rechnung. Auch dieser Fall wird eine ganz erhebliche Unterstützungssumme ausmachen. Die Unfallunterstützungskasse hat sich also schon bewährt. Die Unfallunterstützungskasse hat zum Schluß des Jahres eine erhebliche Unterbilanz.

Centralvorstand und Verbandsausschuß mußten daher die Beiträge der Ortsgruppen und der Zentralkasse für die Unfallunterstützungskasse entsprechend erhöhen. Sie betrugen für das Jahr 1923 pro Mitglied M. 2.— Auch der erhöhte Beitrag ist so gering, daß jede Ortsgruppe das leicht tragen kann. Für die Ortsgruppen ist die Versicherung Pflicht. Die Vertrauensleute sollen sich darüber orientieren, ob die Ortsgruppe dieser Versicherungspflicht genügt und den Beitrag entsprechend der Mitgliederzahl an die Zentrale abgeführt hat. Wo dieses nicht der Fall ist, sollen die Vertrauensleute mit aller Energie darauf dringen, daß sofort am Anfang des Jahres 1923 die Beiträge für die Unfallunterstützungskasse von der Ortsgruppe bezahlt werden. Wir verweisen auf die Bekanntmachung, die der Centralvorstand in dieser Nummer der Textilarbeiter-Zeitung bezüglich der Unfallunterstützungskasse erlassen hat. Centralvorstand und Verbandsausschuß erwarten bestimmt, daß im neuen Jahre keine einzige Ortsgruppe die Zahlung der Beiträge versäumt. Die Ortsgruppen sind verpflichtet, dieses Opfer für ihre Vorstände und Vertrauensmänner zu bringen. Die verdienstvolle Tätigkeit der Vorstände und der Vertrauensleute im Interesse des Verbandes und der Ortsgruppen erfordert, daß umgekehrt dieser Versicherungspflicht nachgekommen wird.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Wie fordern Mädchenfortbildungsschulen!

Am Mittwoch, den 20. Dezember 1922, hatten sich die jugendlichen Kolleginnen der Ortsgruppe Ochtrop zu einer Versammlung eingefunden, die sich mit der Fortbildungsschulfrage beschäftigte. Die Kolleginnen nahmen einstimmig folgende Entschließung an:

„Die am 20. 12. 1922 versammelten jugendlichen Arbeiterinnen von Ochtrop fordern einstimmig die Errichtung einer Mädchenfortbildungsschule im Hinblick darauf, daß die Ausbildung der Arbeitertinnen nach Entlassung aus der Volksschule nicht abgeschlossen sein kann. Der Vorstand der Ortsgruppe möge die Vorarbeiten einleiten, und für baldige Errichtung der Schule Sorge tragen.“

Wenn das Vorgehen unserer Ortsgruppe von Erfolg gekrönt ist, werden wir darüber Bericht geben. Wir bitten alle Verbandskolleginnen, der Frage der Mädchenfortbildungsschule genügend Beachtung zu schenken und die Errichtung der Schule, da wo sie noch nicht besteht, zu fordern.

Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

Internationaler christlicher Textilarbeiterkongress 1923.

In der letzten Vorstandssitzung des Internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände wurde u. a. beschlossen, im Mai oder Juni 1923 in Wien oder in Salzburg ein Internationaler Kongress zu halten. Folgende Verhandlungsgespräche sind vorgesehen:

1. Internationale Regelung der geschätzten und vertraglichen Arbeitszeit in der Textilindustrie,
2. gesetzliche und vertragliche Säkularisation von Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie,
3. das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben der verschiedenen Länder (Systeme und praktische Anwendung),
4. Familienlohn, Theorie und Praxis in den verschiedenen Ländern.

Ferner soll, da in der Textilindustrie eine große Anzahl weiblicher Arbeitkräfte tätig sind, den besonderen Interessen dieser weiblichen Arbeitkräfte und der Propaganda unter den Frauen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Kongress der Textilarbeiterverbände von Großbritannien.

Der Jahreskongress der Vereinigten Textilfabrikarbeiter-Bewegung tagte am 21. August in Blackpool in Anwesenheit von rund 200 Vertretern für 400 000 Mitglieder. Die Bewegung umfaßt alle Gemeinschaften der Baumwoll-Industrie. Der Bericht des Vorstandes behandelt insbesondere die schlechte Wirtschaftslage und die Tatsache, daß in der Baumwoll-Industrie die Lage der Arbeiter jetzt schlechter ist als vor dem Kriege, wie ferner die Verluste der Arbeitgeber, die 48-Stundennorm wieder zu befechten.

Ein besonderer Ausschuß berichtete über die Frage der Verschmelzung. Der noch bestehenden vielen Gruppenverbänden, doch ist er der Ansicht, daß zur Zeit keinerlei Verschmelzung möglich sei, da diese eine Einschränkung der Befreiung der einzelnen Gruppen zur Folge haben würde. Andererseits sei es jedoch möglich, die einzelnen Gruppen

unter Belassung voller Autonomie in eigenen Einzelgruppen in einer Zentrale unter dem Namen „Verband der Baumwollarbeiter“ zusammenzufassen. Ihre Aufgabe würde in der Hauptstelle sein, die besten Arbeitsbedingungen für alle Gruppen der Industrie zu erzielen, ihre parlamentarische Vertretung zu fördern und für Arbeitsgesetzgebung zu wirken. Bei Arbeitsstreitigkeiten, an denen angehörende Gruppen beteiligt sind, könnte durch den Verband eingegriffen werden, wenn er vor dem Streikbeschluß unterschrieben wird. Die Kosten dieser Zentrale wären durch Umlegungsverfahren zu erheben. Kosten für Streiks und Aussperrungen dagegen von den einzelnen Gruppen selbst zu tragen. Diese Vorschläge gelangten mit 134 gegen 8 Stimmen zur Annahme. Auch die bisher dem Verbandsgebinde gehörigen Gruppen sprachen sich für diesen aus. Nur die Blecher und Töpfer begaben bei ihrer Opposition mit der Begründung, daß die Arbeitsbedingungen in ihrem Gewerbe erheblich von denen anderer Gruppen abweichen.

Der Kongress sprach sich für die Organisation der Arbeitslosenversicherung nach Industriezweigen aus, auch für solche Vereinbarungen, durch welche mit Hilfe von Beiträgen von beiden Seiten die Mittel zur Unterstützung ganz oder teilweise Arbeitsloser in der Baumwoll-Industrie geschaffen werden können, unter Beteiligung der Regierung. Der so geschaffene Fonds müßte jedoch einer partikulären Verwaltung unterstehen. Andere Beschlüsse des Verbandstages behandelten die Unfallentschädigung, die Fortzahlung des Lohnes während des jährlichen Urlaubes, gesetzliche Durchführung der 48-Stundennorm und einen Protest gegen die Vorschläge der Versammlung der staatlichen Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

GAW.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Die christlichen Gewerkschaften des Eichsfeldes gegen den Versailler Friedensvertrag. In mehreren sehr zahlreichen Versammlungen, auf die gesetzliche Unterrichtskurse und Kundgebungen in Heilsberg, Wernrode und Küllstedt am 10. und 17. Dezember 1922 nahmen die christlichen Gewerkschaften des Eichsfeldes Stellung gegen das Friedensdiktat von Versailles. Sämtliche Ortsgruppen der in Betracht kommenden Bezirke hatten ihre Vertreter entsandt. In verschiedenen Vorreden wurden die Folgen des Versailler Friedensvertrages auf die gesamte Weltwirtschaft und auf Deutschland eingehend dargelegt. Immer wieder kam in den Vorträgen und in der nach jedem Vortrage erfolgenden Aussprache zum Ausdruck, daß ein Wiederaufbau Deutschlands nur möglich ist, wenn die unerfüllbaren Bedingungen des Versailler Friedensvertrages einer Revision unterzogen werden. Besonders wurde auch Steuerung genommen gegen die Lüge von der deutschen Alleinhuld, auf die der Friedensvertrag aufgebaut ist. In der den Abschluß des Unterrichtskurses bildenden öffentlichen Versammlung in Küllstedt, an der Angehörige aller Berufe und Studenten von Küllstedt und Umgegend teilnahmen, wurde folgende Entschließung angenommen und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zur weiteren Verwendung gefunden.

Entschließung:

Die am 17. 12. 1922 im Hessischen Saal in Küllstedt stattgefunden öffentliche Versammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, an der Vertreter aller Stände von Küllstedt und Umgegend teilnahmen, erklärt einstimmig, daß sie den tiefsinnigen Grund des inneren mehr um sich greifenden Elends in dem auf der Alleinhuld Deutschlands am Weltkrieg aufgebauten Versailler Diktat erblicken. Die Versammlung fordert, daß der Vertrag von Versailles mit seinen unerfüllbaren Forderungen, die Existenz des ganzen deutschen Volkes bedrohenden Kosten einer Revision unterzogen wird, durch die Deutschland die Lebensmöglichkeiten wiedergegeben werden. Insbesondere verlangt sie eine Verminderung der Reparationslasten auf ein erträgliches Maß. Sie wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Lüge von der deutschen Alleinhuld und erwartet, daß die Heimarmee aller am Kriege beteiligten Staaten ebenso der Welt geöffnet werden, wie die Türen des ausmärtigen Amtes. Den Volksgenossem im besetzten Rhein- und Saargebiet, die unter französischer Bedrückung schmachten, gibt sie die Sicherung unverbrüchlicher Liebe und Treue ab.

Aachen. Die furchtbare Not unserer Kinder fordert gebieterisch nach Abhilfe. In einer Versammlung im Rathaus wurde eine große Hilfsaktion beschlossen. Bei dieser Gelegenheit führte Beig. Dr. Scheuer aus: Von mehr als 28 000 Kindern sind 20 Prozent nach ärztlichem Erstaufnahmen bedürftig. Der Prozentsatz wird sich erhöhen, wenn die Not stärker wird, und die Arbeitslosigkeit steigt. Erstreckend ist die Sterblichkeitssatz für die Kinder. Die Unterernährung hat wieder einen solchen Grad angenommen, wie nach den schlimmsten Jahren des Krieges. Die Ursache der Unterernährung ist die Steigerung der Lebensmittelpreise. Seit Oktober hat die Ernährungsindizes in Aachen einen großen Sprung gemacht. Von allen Städten des Reiches ist die Ernährung in Aachen am schlimmsten. Das kommt daher, weil wir kein Hinterland mehr haben und die Nähe der Grenze Erhöhungen aufstreben läßt, die auf die Lebensmittelpreise geradezu katastrophal wirken. 12 000 Liter Milch haben wir täglich nötig. Zur Verfügung steht uns nur die Hälfte des Quantums. Verschiedene Vertreter rheinischer Städte, mit denen ich dieser Tage zusammen war, haben uns Hilfe versprochen, nachdem sie sich von unserer außergewöhnlichen Milchnot überzeugt hatten. Essen liefert uns täglich aus seiner Molkerei 1000 Liter. Die Molkereien in den Grenzstädten bekommen von den Landwirten fast keinen Tropfen Milch mehr. Diesen Landwirten scheint es gleichgültig zu sein, ob hier in Aachen tauende Kinder ohne Milch sind. Die Milch wird einfach verkauft und über die Grenze nach Holland und Belgien verschoben. Nach einem Grenzaktaus des Regierungsbezirks Aachen wurde in einer Woche 8 000 Zentrifugen verkauft. In diesen Zuständen sind nicht nur die Landwirte, sondern alle diejenigen schuld, die aufs Land gehen und dort die teuren Preise für Butter anbieten. Die Elemente sind noch viel gefährlicher als die Landwirte. Die Stadt setzt täglich 300 000 für die Milchversorgung zu, und für die Kinderspeisung ungefähr 500 000 Mark. Der Zweck der Sammlung ist der, dafür zu sorgen, daß wir mehr Milch austragen, um den Kindern von 2-4 Jahren auch welche, und sei es nur ein halbes Liter täglich, zu geben. Wenn die Mittel der Sammlung ausreichen, soll den Bedürftigen Rondengmilch, Reis und andere Lebensmittel gegeben werden. Auch an Kleidungsstücken, Wäsche und Schuhen fehlt es. Im Interesse der Niedelnden kann man der Sammlung ein recht erfreuliches Ergebnis wünschen.

Aachen. Um Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen, hat neuerdings die hiesige Regierung wiederholt Vertreter der ver-

